

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1221/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/51 03 02 00	Datum 19.07.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 09.08.2011			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	16.08.2011	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	23.08.2011	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	24.08.2011	Ö
Stadtrat	Entscheidung	31.08.2011	Ö

Betreff: Erweiterung der städt. Kindertagesstätte Berliner Viertel um zwei Kindergartengruppen
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 01.08.2011 gez. Merkator Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, 2011 Jens Beutel Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die städt. Kindertagesstätte Berliner Viertel wird um zwei Kindergartengruppen mit je 15 Plätzen für Kinder im Alter ab 8 Wochen bis zum Schuleintritt erweitert.

Die benötigten Mittel und Stellen sind bei den Haushalts- und Stellenplananmeldun-

gen 2011/2012 bereits berücksichtigt.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Im Frühjahr 2011 wurde für die städt. Kindertagesstätte Berliner Viertel ein Ersatzneubau errichtet. Die Einrichtung wird mit vier Kindergartengruppen mit je 22 Ganzezeitplätzen = 88 Ganzezeitplätze geführt. Die Finanzierung erfolgt über das Konjunkturprogramm II.

In dem Festgebäude, in dem bisher ein Teil der Kindertagesstätte untergebracht war, können zwei weitere Kindergartengruppen eingerichtet werden. Im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten für Zweijährige ab 01.08.2010 und für Einjährige ab 01.08.2013 wird vorgeschlagen, pro Gruppe 15 Plätze für Kinder im Alter von 8 Wochen bis zum Schuleintritt vorzusehen. Die Plätze sollen voraussichtlich zum 01.01.2012 in Betrieb genommen werden.

Der Bedarf an Kindergartenplätzen in der Mainzer Oberstadt wird von der Kindertagesstättenbedarfsplanung und vom Amt für Jugend und Familie bestätigt.

Zu 2.:

Zur Bedarfsdeckung an Kindergartenplätzen wird die städt. Kindertagesstätte Berliner Viertel um zwei Gruppen erweitert.

Zu 3.:

Der Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten kann in der Mainzer Oberstadt nicht erfüllt werden.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

- a) Es entstehen einmalige Ausgaben für Baukosten, Inneneinrichtung und Außengelände in Höhe von 250.000,00 €.
Die Stadt Mainz beantragt beim Land Rheinland-Pfalz eine Landeszuwendung.

Finanzierung

Gesamtkosten	250.000,00 €
Erwartete Landeszuwendung	166.000,00 €
Restkosten Stadt	84.000,00 €

Die benötigten Mittel sind bei der HH-Plananmeldung 2011/2012 bereits berücksichtigt (PSP-Element 7.000545).

- b) Bei einer voraussichtlichen Eröffnung zum 01.01.2012 entstehen jährliche Kosten wie folgt:

Personalkosten	
5,5 Stellen Erziehungskräfte	210.650,00 €
20 Std. Küche	10.256,00 €
35 Std. Reinigung	17.949,00 €
Personalkosten gesamt	238.855,00 €
abzüglich	
Landeszuschuss 30 %	71.656,50 €
Elternbeiträge 17, 5 % (Erstattung durch Land)	41.799,63 €
Restkosten Stadt gesamt	125.398,87 €

Die Mittel und Stellen sind bei den Haushalts- und Stellenplananmeldungen 2011/2012 bereits berücksichtigt.

Des Weiteren soll eine Stelle für eine FSJ-Kraft finanziert werden. Die Mittel sind als Sachausgaben für die KSt. 3570 bei den Haushaltsanmeldungen 2011/2012 bereits berücksichtigt.

Ausgaben	8.400,00 €	Sachkonto 52490001
<u>Einnahmen</u>	<u>3.990,00 €</u>	Sachkonto 41442001

Restkosten Stadt 4.410,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein

Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!